

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Bandenunwesen im Landkreis Esslingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Banden sind im Landkreis Esslingen aktuell aktiv (bitte um Gruppennamen, Gruppengröße und ihre soziodemografische Zusammensetzung [Alter, Geschlecht, Herkunftsgeschichte, Bildung] sowie Zugehörigkeit in den Bereich organisierte Kriminalität)?
2. Wie viele Taten werden diesen Banden zugeordnet (bitte nach Gruppen getrennt darstellen)?
3. Wie viele Verfahren gegen Bandenmitglieder aus dem Landkreis Esslingen sind gegenwärtig anhängig (Ermittlungs- und Gerichtsverfahren [noch aktuell und abgeschlossen bitte getrennt] bitte separat aufführen)?
4. Wie hat sich das Bandenunwesen im Landkreis Esslingen seit 2020 entwickelt (Zahl der Banden, Bandenmitglieder, Gerichtsverfahren, Verurteilungen)?
5. Wie strukturieren sich die Opfer dieser Banden (Branchen, Angehörige anderer Banden, vollständig Unbeteiligte, Orte der Tatbegehung, Geschlecht und Altersgruppen, ethnische Zugehörigkeit, Zahl der Opfer nach Möglichkeit differenziert)?
6. Welche Schäden sind durch die Banden im Landkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren entstanden (bitte wenn möglich getrennt nach Schäden für private und juristische Personen sowie staatliche Einrichtungen)?
7. Ist der Einsatz von Waffen bei der Begehung von Straftaten durch diese regionalen Banden im Landkreis Esslingen die Norm (bitte auch quantitativ differenzieren nach illegalen und legalen Waffen)?
8. In welchen legalen und illegalen Branchen sind die Banden im Landkreis Esslingen tätig (bitte um eine detaillierte Darlegung)?

Eingegangen: 28.10.2025 / Ausgegeben: 25.11.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Kooperieren die Banden im Landkreis Esslingen mit anderen Gruppen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität (bitte um eine allgemeine Darstellung unter Berücksichtigung der Gruppen wie Rocker-Gruppen oder Mafia)?
10. Welche Maßnahmen will sie gegen das Treiben der verschiedenen Banden in der absehbaren Zukunft ergreifen?

28.10.2025

Birnstock FDP/DVP

#### Begründung

Die Region Stuttgart wird seit Jahren von miteinander verfeindeten kriminellen Gruppen (im weiteren als Banden bezeichnet) heimgesucht. Auf das Konto dieser multiethnischen Banden gehen zahlreiche Straf- und Gewalttaten. Trotz vorhandenen Engagements der Landesregierung und des Innenministers stellen diese Gruppen weiterhin eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar, wie das anhaltende öffentliche Interesse und die fortgesetzte Berichterstattung zeigen. Die Kleine Anfrage soll das Ausmaß der Bandenaktivitäten im Landkreis Esslingen beleuchten.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 20. November 2025 Nr. IM3-0141.5-651/100/7 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Banden sind im Landkreis Esslingen aktuell aktiv (bitte um Gruppennamen, Gruppengröße und ihre soziodemografische Zusammensetzung [Alter, Geschlecht, Herkunftsgeschichte, Bildung] sowie Zugehörigkeit in den Bereich organisierte Kriminalität)?*
2. *Wie viele Taten werden diesen Banden zugeordnet (bitte nach Gruppen getrennt darstellen)?*
3. *Wie viele Verfahren gegen Bandenmitglieder aus dem Landkreis Esslingen sind gegenwärtig anhängig (Ermittlungs- und Gerichtsverfahren [noch aktuell und abgeschlossen bitte getrennt] bitte separat aufführen)?*
4. *Wie hat sich das Bandenunwesen im Landkreis Esslingen seit 2020 entwickelt (Zahl der Banden, Bandenmitglieder, Gerichtsverfahren, Verurteilungen)?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gruppierungen der Organisierten Kriminalität (OK) sowie der Bandenkriminalität weisen in der Regel überregionale und/oder internationale Strukturen auf. Infolge dessen ist eine auf eng begrenzte geografische Räume bezogene, mithin auch auf einzelne Landkreise reduzierte Gesamtbetrachtung des Wirkungs- und Handlungsbereichs von organisierten Täternetzwerken grundsätzlich nicht aussagekräftig.

Im Übrigen erfolgt die Beantwortung auf Grundlage der im Bereich der OK- und OK-Vorfeld geführten Statistik sowie der zur Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Fokus geführten, nicht standardisierten, statistischen Dokumentation. Darüber hinaus wird auf unterschiedliche Erfassungsmodalitäten zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft verwiesen, die eine Vergleichbarkeit untereinander ausschließt. Inhaltlich teilweise abweichende, sich gegebenenfalls überschneidende oder ver-

einzelnt mehrfach erfolgte Erfassungen von Personen bzw. Ermittlungsverfahren von der Polizei einerseits und den zuständigen Staatsanwaltschaften andererseits können daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Seit Juli 2022 kam es wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei rivalisierenden kriminellen Gruppierungen im Großraum Stuttgart. Die Polizei Baden-Württemberg überführte hierauf die Ermittlungskomplexe im Zusammenhang mit dem Gruppenkonflikt im Februar 2024 in die BAO Fokus beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW). Zusätzlich zu den zentralen Einsatzabschnitten beim LKA BW wurden regionale Einsatzabschnitte bei den räumlich betroffenen Polizeipräsidien Aalen, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm eingerichtet.

Das LKA BW und das für den Landkreis Esslingen örtlich zuständige Polizeipräsidium (PP) Reutlingen ermitteln derzeit gegen sechs Tätergruppierungen, bei welchen konkrete Bezüge in den Landkreis Esslingen festgestellt werden können. Hierunter fallen fünf beim PP Reutlingen geführte Verfahren der qualifizierten Bandenkriminalität im Vorfeld der OK (sog. OK-Vorfeld) gegen folgende Tätergruppierungen:

- Gruppierung 1: drei männliche Personen, georgisch dominiert,
- Gruppierung 2: sieben, überwiegend männliche Personen, serbisch/deutsch dominiert,
- Gruppierung 3: sechs männliche Personen, deutsch dominiert,
- Gruppierung 4: fünf männliche Personen, deutsch dominiert,
- Gruppierung 5: drei männliche Personen, türkisch dominiert.

Die fünf benannten Tätergruppierungen verfügen über keine spezifischen Gruppenidentifizierungsmerkmale.

In den örtlichen Zuständigkeitsbereich des PP Reutlingen fällt darüber hinaus der Gesamtkomplex der polizeilichen Maßnahmen und Strukturermittlungen gegen zwei rivalisierende kriminelle Gruppierungen im Großraum Stuttgart (BAO Fokus) mit direkten Bezügen zum Landkreis Esslingen. Die Mitglieder der beiden kriminellen Gruppierungen haben ihren räumlichen Wohnort- bzw. Szeneschwerpunkt in den Bereichen Stuttgart-Zuffenhausen, Stuttgart-Fasanenhof, Ostfildern, Göppingen, Eisligen („Gruppierung Zuffenhausen“) sowie Esslingen, Plochingen, Nürtingen, Ludwigsburg, Stuttgart-Vaihingen, Stuttgart-Mitte („Gruppierung Esslingen“). Die „Gruppierung Esslingen“ stellt somit die sechste Tätergruppierung mit Bezügen in den Landkreis Esslingen dar, gegen die das LKA BW ein OK-Verfahren führt. Dieser Tätergruppierung werden rund 200 männliche Personen, die im Landkreis Esslingen wohnhaft sind und überwiegend Migrationshintergrund haben, zugerechnet. Kennzeichnend für diese Gruppierung sind unter anderem die heterogene multiethnische Zusammensetzung, langjährige persönliche Beziehungen sowie gemeinsame subkulturelle Normen und Werte. Die überwiegend jungen Männer sind häufig mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten und weisen eine hohe Gewaltbereitschaft auf. Die Gruppenmitglieder aller sechs Tätergruppierungen sind überwiegend zwischen 18 und 35 Jahre alt.

Das PP Reutlingen führt bzw. führte seit dem Jahr 2020 insgesamt 26 OK-Vorfeld-Verfahren, deren polizeiliche Ermittlungen teilweise abgeschlossen sind. Davon wurden acht Verfahren gegen reisende Tätergruppierungen geführt, die ihre Taten im Landkreis Esslingen verübten, allerdings nicht aus dem Landkreis Esslingen stammen bzw. dort wohnhaft sind. Hinzu kommt das beim LKA BW geführte OK-Verfahren gegen die „Gruppierung Esslingen“, das eine Vielzahl von Tatkomplexen und damit einhergehenden Ermittlungsverfahren beinhaltet.

Die Entwicklung seit dem Jahr 2020 und der aktuelle Sachstand der Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich der OK- sowie OK-Vorfeld-Verfahren stellen sich wie folgt dar:

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Entwicklung über die einzelnen Jahre nicht trennscharf abgeleitet werden kann, da sich sowohl die Taten als auch die Ermittlungen bei Bandenverfahren oft über einen längeren Zeitraum erstrecken.

- Die vier im Jahre 2020 eingeleiteten Ermittlungsverfahren endeten mit strafrechtlichen Verurteilungen.
- Im Jahre 2021 wurden keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.
- Von den neun im Jahre 2022 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurde ein Verfahren eingestellt, ein Verfahren ist noch bei Gericht anhängig. In sieben Verfahren erfolgten strafrechtliche Verurteilungen.

Ein Großteil der im Folgenden dargestellten und ab dem Jahr 2023 geführten Ermittlungsverfahren wurden bzw. werden durch das LKA BW im Rahmen der BAO Fokus gegen Gruppenmitglieder der „Gruppierung Esslingen“ geführt.

- Von den 15 im Jahre 2023 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurde ein Verfahren eingestellt und fünf Verfahren sind noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig. In neun Verfahren erfolgten strafrechtliche Verurteilungen.
- Von den 21 im Jahre 2024 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden sechs Verfahren eingestellt, ein Verfahren wurde abgegeben und fünf Verfahren sind noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig. In neun Verfahren erfolgten strafrechtliche Verurteilungen.
- Alle 13 im Jahre 2025 eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

5. *Wie strukturieren sich die Opfer dieser Banden (Branchen, Angehörige anderer Banden, vollständig Unbeteiligte, Orte der Tatbegehung, Geschlecht und Altersgruppen, ethnische Zugehörigkeit, Zahl der Opfer nach Möglichkeit differenziert)?*

6. *Welche Schäden sind durch die Banden im Landkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren entstanden (bitte wenn möglich getrennt nach Schäden für private und juristische Personen sowie staatliche Einrichtungen)?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Erfassung aller in der Fragestellung benannten Parameter für Opfer von Straftaten und von Schäden, die für private und juristische Personen sowie staatliche Einrichtungen entstanden sind, erfolgt in den polizeilichen Informationssystemen nicht. Eine valide Auswertung und Beantwortung in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit kann nicht mit vertretbarem Aufwand geleistet werden.

7. *Ist der Einsatz von Waffen bei der Begehung von Straftaten durch diese regionalen Banden im Landkreis Esslingen die Norm (bitte auch quantitativ differenzieren nach illegalen und legalen Waffen)?*

Zu 7.:

Insofern Waffen im Sinne des Waffenbegriffs des Waffengesetzes während der Tatbegehung eingesetzt oder mitgeführt werden, ist dies Gegenstand der Ermittlungen. Im Rahmen der Ermittlungen gegen die zwei rivalisierenden kriminellen Gruppierungen im Großraum Stuttgart konnten insgesamt bislang 277 Waffen sichergestellt werden.

*8. In welchen legalen und illegalen Branchen sind die Banden im Landkreis Esslingen tätig (bitte um eine detaillierte Darlegung)?*

Zu 8.:

Eine Erfassung der tatsächlichen, legalen oder illegalen, Beschäftigungsverhältnisse der Bandenmitglieder erfolgt zwar nicht. Gleichwohl haben sich im Rahmen der Ermittlungen auch Hinweise auf Beschäftigungen der Mitglieder krimineller Gruppierungen bei anderen Gruppenmitgliedern ergeben.

*9. Kooperieren die Banden im Landkreis Esslingen mit anderen Gruppen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität (bitte um eine allgemeine Darstellung unter Berücksichtigung der Gruppen wie Rocker-Gruppen oder Mafia)?*

Zu 9.:

Dem LKA BW sind keine Kooperationen bekannt.

*10. Welche Maßnahmen will sie gegen das Treiben der verschiedenen Banden in der absehbaren Zukunft ergreifen?*

Zu 10.:

Um weiterhin eine nachhaltige Bekämpfung diverser Tätergruppierungen und des Phänomens der gruppenbezogenen Gewaltkriminalität sicherzustellen, wird der im Rahmen der BAO Fokus bewährte ganzheitliche behördenübergreifende Bekämpfungsansatz verstetigt und intensiviert. Dabei arbeiten Polizei, Justiz und Kommunen mit einer gemeinsamen interdisziplinären Strategie eng zusammen. Das ganzheitliche Bekämpfungskonzept beinhaltet verzahnte präventive und repressive Maßnahmen aus struktur- und täterbezogenen Ermittlungen, polizeilichen Brennpunkteinsätzen und Schwerpunktkontrollen an identifizierten Örtlichkeiten der Gewaltkriminalität, Präventionsmaßnahmen und -ansprachen von Ziel- und Umfeldpersonen mit Ausstiegsangeboten und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen unter Einbindung der örtlichen Kommunen – auch im Landkreis Esslingen. Der verwaltungsrechtliche administrative Ansatz unterstützt und ergänzt zielgerichtet die Ermittlungsarbeit der Polizei und Staatsanwaltschaft. Unter anderem werden hierbei die verfügbaren ordnungs-, gewerbe- und fahrerlaubnisrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Konkret werden Personendaten von relevanten Personen, die einer Bande angehören, an die jeweilig zuständige Wohnortkommune des Landkreises Esslingen übermittelt und diesbezüglich verwaltungsrechtliche Maßnahmen angeregt.

Mit Überführung der BAO Fokus in einen neuen, dauerhaft eingerichteten Arbeitsbereich zur Bekämpfung des in Rede stehenden Kriminalitätsphänomens beim LKA BW wird der permanente Wissens- und Erfahrungstransfer auch in die betroffenen regionalen Polizeipräsidien – wie das PP Reutlingen – gewährleistet. Eine lageabhängige, kontinuierliche und präsidiumsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Ermittlungen und der Auswertung wird hierdurch sichergestellt.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen